

Maßnahmen zum Infektions- und Hygieneschutz

1) Grundsätzliche Vorgaben für Schülerinnen und Schüler und das Personal an Schulen¹

- Umsichtiges und **rücksichtsvolles Verhalten** ist das oberste Gebot – nicht nur in diesen besonderen Tagen!
- Personen mit **Krankheitssymptomen** bleiben zu Hause und kommen nicht in die Schule.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Da beim Betreten und Verlassen der Räume die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, gilt **in den Schulgebäuden eine Maskenpflicht** für alle Personen. Während des Unterrichts können die Masken abgelegt werden. Alle Personen haben daher ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) an der Schule mit sich zu führen.
 - Es ist zu berücksichtigen, dass der Schutz, der vom Tragen der Maske ausgehen soll, insbesondere anderen Personen gilt. Durch diese Maßnahme wird auch Rücksicht genommen auf Personen, die möglicherweise ein anderes Risiko bei einer Corona-Infektion zu erwarten haben und/oder ein anderes Sicherheitsempfinden haben als man selbst.
 - Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregertauglich. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern.
- **Körperkontakt ist zu vermeiden.** Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen etc..
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- **Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.**
- Die **Hände** sollten regelmäßig und gründlich (mind. 20-30 Sekunden) mit Flüssigseife **gewaschen** werden.
- Beim Betreten des Schulgebäudes zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen sind die Hände an den bereitgestellten **Desinfektionsspendern** gründlich zu desinfizieren.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, auch wenn Sie eine MNB tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Personen, die Krankheitssymptome zeigen, oder sich nicht an die Hygiene- und Infektionsregeln halten, können durch die Schulleitung **vom Unterricht ausgeschlossen** werden.
- Hat jemand einen **Kontakt** zu einer Person gehabt, bei der eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde, ist dies unverzüglich der Schulleitung zu **melden**.

¹ Aus der und in Anlehnung an die Anlage der 20. Schulmail zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen: „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19“

2) Spezielle Vorgaben für Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler **verlassen** in den Pausen und am Ende des Unterrichts zügig **das Gebäude** sowie nach der letzten Unterrichtsstunde auch das Schulgelände.
- In den **Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler – unter Einhaltung der Abstandsregeln **auf dem Schulhof** auf. Bei Regen kann auch das Gebäude zum Aufenthalt genutzt werden. Hier sind Abstände unbedingt einzuhalten und ggf. auch eine MNB zu tragen.
- Hinsichtlich des **Verhaltens im ÖPNV** wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen²:
 - Auch im Schülerverkehr gilt die Maskenpflicht.
 - Überlegen Sie, ob Sie zwingend den ÖPNV/Schülerspezialverkehr nutzen müssen oder ob Sie die Schule auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können.
 - Vermeiden Sie unbedingt Gedränge beim Einstieg und Ausstieg. Achten Sie auch an Haltestellen auf Abstände. Wenn ein separates Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, gilt: Lassen Sie erst mit ausreichendem Abstand aussteigen und steigen dann ein.
 - Nehmen Sie in Schulbussen die Sitzplätze geordnet ein beginnen Sie am hinteren Ende des Fahrzeugs und setzen sich auf die Fensterplätze bis nach vorne.
 - Steigen Sie bei Nutzung des ÖPNV nicht mehr in den Bus ein, wenn der Bus seine Corona-bedingte maximale Kapazität erreicht hat und weichen nach Möglichkeit auf den nächsten Bus aus.
 - Lassen Sie bei Zweiersitzen nach Möglichkeit einen Sitzplatz frei, auch wenn Sie eine Schutzmaske tragen. Vermeiden Sie Gespräche von Person zu Person.
 - Nehmen Sie vor Abfahrt des Busses die Sitzplätze ein und verlassen diese erst nach Halt des Busses wieder, um unnötige Berührungen mit Haltestangen und –griffen zu vermeiden. Das Tragen von Handschuhen kann hilfreich sein.
 - Bedienen Sie die Türöffnungsknöpfe im ÖPNV nur, wenn die Tür an der Haltestelle nicht automatisch öffnet.
 - Essen und trinken Sie im Bus oder der Bahn nicht.
 - Folgen Sie der Empfehlung, Smartphones / Displays regelmäßig zu reinigen.
 - Waschen Sie sich bei Ankunft in der Schule die Hände gründlich mit Wasser und Seife.

3) Sonstige Maßnahmen

- Um Begegnungen im Neubau-Gebäude zu reduzieren, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, darf das **Gebäude an den Tischtennisplatten nur betreten und am Hausmeisterzimmer nur verlassen** werden.
- An der Lutherschule ist im Querriegel der Keller bis auf weiteres gesperrt (Raum 9, Küche, Aufenthaltsraum).

Kleve, 18. Mai 2020

Die Schulleitung

² https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf